

Kleine Anfrage Nr. 15/230
der Abgeordneten Elfi Jantzen
(Bündnis 90/Die Grünen)
über: (K)Eine Zukunft für die Schülerläden?

Ich frage den Senat:

1. Welchen Anteil an den Plätzen in Tageseinrichtungen für Grundschul Kinder sichern die Eltern-Initiativ-Kindertagesstätten in den einzelnen Bezirken, wie hoch ist in den einzelnen Bezirken der Versorgungsgrad mit Plätzen für Grundschul Kinder insgesamt?
2. Wie schätzt der Senat den realen Bedarf an Hortplätzen in den einzelnen Bezirken ein; trifft es zu, dass vor allem in den westlichen Bezirken noch immer Versorgungslücken bei der Betreuung von Grundschulkindern bestehen?
3. Ist dem Senat bekannt, dass die meisten Schülerläden bei einer Verschlechterung des Hortschlüssels von jetzt 16 Kindern pro Erzieher/in auf – wie geplant – 22 Kinder pro Erzieher/in ihre Angebote der Betreuung, Bildung und Erziehung für Grundschul Kinder nicht mehr aufrechterhalten können; wie sollen die Bezirke nach Meinung des Senats die entstehenden Versorgungslücken schließen?
4. Wie will der Senat insbesondere im ehemaligen Westteil der Stadt das lobenswerte Ziel der Koalition erreichen, mehr Ganztagsangebote für Grundschul Kinder auch durch Kooperation der Schulen mit außerschulischen Angeboten wie Kitahorten öffentlicher bzw. freier Trägerschaft und Schülerläden zu schaffen, wenn er zunächst einmal die Existenz der Schülerläden durch diese Personalreduktion in großem Umfang gefährdet?

Berlin, den 24. März 2002



Antwort (Schlussbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 230

Im Namen des Senats von Berlin

beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die gewünschten Informationen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Bezirke	Melderechtlich registrierte Einwohner Altersgruppe 6- unter 10 Jahre Stand: 30.06.2001	Angebote für Schulkinder					Anteil der EKT-Plätze in %	Versorgungsgrad in % insgesamt von Sp. 4
		Plätze in Tageseinrichtungen	Anzahl der Ganztagsgrund- und Sonderschüler/innen und Schüler/innen im OGB der Grund- und Sonderschulen	Gesamtplatzangebot Sp. 2 + 3	darunter Plätze in Eltern-Initiativ Kindertagesstätten			
0	1	2	3	4	5	6	7	
Mitte	10.799	3.945	1.815	5.760	513	8,91	53,34	
Friedrichshain-Kreuzberg	8.144	3.659	2.805	6.464	1.222	18,91	79,38	
Pankow	7.826	1.176	5.575	6.751	95	1,41	86,26	
Charlottenburg-Wilmersdorf	8.462	3.944	1.672	5.616	898	15,99	66,36	
Spandau	8.115	3.060	0	3.060	109	3,56	37,71	
Steglitz-Zehlendorf	9.469	3.379	570	3.949	203	5,14	41,70	
Tempelhof-Schöneberg	11.299	4.290	806	5.096	854	16,76	45,10	
Neukölln	11.937	4.102	1.303	5.405	302	5,59	45,28	
Treptow-Köpenick	5.586	1.287	3.560	4.847	25	0,52	86,77	
Marzahn-Hellersdorf	7.169	2.074	3.639	5.713	0	0,00	79,69	
Lichtenberg	5.990	1.185	3.934	5.119	0	0,00	85,46	
Reinickendorf	8.990	3.451	529	3.980	80	2,01	44,27	
Berlin gesamt	103.786	35.553	26.208	61.761	4.301	6,96	59,51	
2000 - 2001	110.621	37.540	26.688	64.228			58,06	
Differenz zum Vorjahr	-6.835	-1.987	-480	-2.467			1,45	

vorbehaltlich der abschließenden Prüfung!

Zu 2.:

Dem Senat ist bekannt, dass in einigen westlichen Bezirken die Versorgung mit Plätzen für Grundschulkinder noch nicht dem vorhandenen Bedarf entspricht.

Das gilt vor allem für die Außenbereiche der Stadt, d. h. Steglitz-Zehlendorf, Teile von Reinickendorf und Spandau sowie der südliche Teil der Bezirke Neukölln und Tempelhof-Schöneberg.

Alle Erkenntnisse weisen darauf hin, dass innerstädtische Wanderungsbewegungen in Richtung der in Stadtrandlagen gelegenen Zuzugs- bzw. Neubaugebieten dort zu einer angespannten Versorgungslage führen.

Allgemein ist zu beobachten, dass der Bedarf an Nachmittagsbetreuung für Grundschüler auch in Folge der Realisierung des Rechtsanspruchs zunimmt: Mütter, die – auf der Basis der gesicherten Versorgung ihres Kindes im Kindergartenalter – Arbeit aufgenommen haben, wollen diese natürlich nicht mit der Einschulung ihres Kindes aufgeben.

Ferner macht die o. g. Auswertung deutlich, dass die Versorgungssituation in den Bezirken ausreichend ist, die über einen hohen Anteil an schulischen Ganztagsangeboten verfügen.

Zu 3.:

Der Senat verkennt nicht die Herausforderung, die durch die Personalschlüsselveränderungen für kleine Träger entstehen. Er geht davon aus, dass dadurch insbesondere sehr kleine Schülerläden dazu angeregt werden, sich um eine Veränderung ihrer bisherigen Angebotsstruktur zu bemühen.

So streben – insbesondere kleine Träger und Träger von Eltern-Initiativ-Kitas – schon seit einiger Zeit danach, im Rahmen der vom Landesjugendamt erteilten Erlaubnis die Anzahl der in ihrer Einrichtung geförderten Kinder zu erhöhen.

Gleichzeitig liegen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport Hinweise vor, nach denen sich kleine Einrichtungen verstärkt darum bemühen, zusätzlich Kinder im Kindergartenalter in ihre Einrichtung aufzunehmen, um so die zur Verfügung stehenden Personalanteile zu erhöhen.

Eine Veränderung der Altersstruktur in den Schülerläden hätte zur Konsequenz, dass die städtischen Kindertagesstätten dann zwar weniger Kindergartenkinder, dafür aber – im Rahmen ihrer Gewährleistungsverpflichtung als Träger der öffentlichen Jugendhilfe – vermehrt Hortkinder aufzunehmen hätten.

Schließlich gibt es Anzeichen dafür, dass die betroffenen Schülerläden sich darum bemühen, ihre Öffnungszeiten zu komprimieren, um in diesen Stunden die aus erlaubnisrechtlichen Gründen erforderlichen zwei Erzieher/-innen zur Verfügung stellen zu können.

Die im Zusammenhang dieser Veränderungen notwendigen zusätzlichen Abstimmungs- und Steuerungsprozesse bedeuten auch für die Jugendhilfeplanung der Bezirke eine zusätzliche Herausforderung.

Zu 4.:

Der Senat hat im Rahmen der Regierungserklärung sein Ziel bestätigt, die Verlässliche Halbtagsgrundschule (VHG) innerhalb der Legislaturperiode flächendeckend einzuführen und neben dem bedarfsge-rechten Ausbau von (die VGH ergänzenden) Früh- und Nachmittagsangeboten mindestens 30 weitere Ganztagsgrundschulen einzurichten.

Der vorgesehene Aufbau weiterer ergänzender Ganztagsangebote an den Grundschulen auch in Kooperation mit öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe wird sich dabei vorrangig an den bestehenden regionalen Bedingungen und den Bedarfslagen der einzelnen Grundschulen orientieren.

Angesichts der oben dargestellten Bestrebungen geht der Senat davon aus, dass die Schülerläden auch zukünftig – und nach der flächendeckenden Einführung der Verlässlichen Halbtagsgrundschule auch ergänzend zur Schule – ihren wichtigen Anteil an der Versorgung der Grundschul Kinder haben werden.

Berlin, den 6. Mai 2002

In Vertretung

Thomas Härtel

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport